



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den privaten Unterricht an der Nedworx Academy

## 1. **Allgemein**

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert werden oder aufgehoben werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Bestandteile nicht.

## 2. **Ferien**

An gesetzlichen Feiertagen und den Schulferien des Bundeslandes Bayern für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.

## 3. **Unterrichtsausfall / Krankheit**

Terminabsprachen sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln. Eine Absage der Unterrichtsstunde durch die Schülerin / den Schüler soll 48 Stunden vor dem Termin bei der Lehrkraft erfolgen. Durch die Schuld des Schülers versäumte Stunden werden nicht nachgeholt oder erstattet. Die Schülerin / der Schüler verpflichten sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie / er so krank ist, dass von einer erhöhten Ansteckungsgefahr für die Lehrkraft auszugehen ist.

Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung der Schülerin / des Schülers oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen.



Durch die Schuld der Lehrkraft versäumte Stunden werden nachgeholt bzw vorgezogen. Die Lehrkraft bietet hierzu bis zu drei Ausweichtermine zur Auswahl an. Sollte der Lehrkraft dies nicht möglich sein, werden die Stunden finanziell erstattet.

Bei behördlich angeordneter Schließung (z.B Ausgangsbeschränkung) wird der Unterricht nicht erstattet.

#### 4. **Honoraranhebung**

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Nedworx Academy ist zulässig und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

#### 5. **Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug kann ein Verzugszins von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Bundesbank verlangt werden.

#### 6. **Probezeit**

Die ersten zwei Monate des Unterrichts zählen als Probezeit

#### 7. **Kündigung**

Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Wochen zum 31. März, 31. September oder 31. Dezember zulässig. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Während der Probezeit ist eine fristlose Kündigung zum Ende dieser möglich.

Bei Erhöhung des Unterrichtshonorars ist eine außerordentliche Kündigung zum Termin der Anhebung möglich.